

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 896/2015
Datum RR-Sitzung: 12. August 2015
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.729/2015.RRGR.729
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Grosser Rat. Rücktritt und Ersatz

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Herrn Alfred Schneiter.

Gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 5. Juni 2012 (Art. 90 Abs. 2 PRG) erklärt der Regierungsrat



Herrn Daniel Beutler, 1962, Facharzt Allgemeine Innere Medizin FMH, Strättlighügel 19b, 3645 Gwatt, auf der Liste 5, Eidgenössisch-Demokratische Union, Wahlkreis Thun,

als in den Grossen Rat gewählt.

Dieser Beschluss ist im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Staatskanzlei

"Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss Artikel 39 ff., 82 ff. und 90 ff. des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG; SR 173.110) geführt werden."